



SAHARA OCCIDENTAL - WESTERN SAHARA

ASSOCIATION POUR UN REFERENDUM LIBRE ET REGULIER AU SAHARA OCCIDENTAL

BP 2229, 2800 Delémont 2  
Tél. ++41 032 422 87 17  
[arso@arso.org](mailto:arso@arso.org)

le 2 septembre 2010

**UEBERSETZUNG - ORIGINAL FRANZOESISCH**

Ameropa AG  
Rebgasse 108  
4102 Binningen

Zu Handen Herrn Andreas Zivy, CEO

**Einfuhr von Phosphatmineralien aus der Westsahara für Ihre australische Niederlassung Impact Fertilisers.**

Sehr geehrter Herr Zivy

Wie wir erfahren haben, importiert die in Tasmanien ansässige Firma Impact Fertiliser, deren Mehrheitsaktionär Sie seit kurzem sind, regelmässig Phosphatmineralien aus der Westsahara. Unseres Wissens erfolgte die letzte Anlieferung nach Hobart (Tasmanien) am 14. Juli 2010 mit dem Frachtschiff Star Canopus.

Wussten Sie, dass diese Käufe aus der besetzten Westsahara aus ethischer Sicht äusserst problematisch sind, dass sie gegen das humanitäre Völkerrecht verstossen und die Bestrebungen der UNO für eine friedliche Beilegung des Konflikts schwächen? Die UNO ist beauftragt, in der ehemaligen spanischen Kolonie eine Volksbefragung durchzuführen, die es der Bevölkerung erlaubt, selber über ihre Zukunft zu bestimmen: - entweder Unabhängigkeit oder Angliederung an Marokko -, welches das Gebiet seit 1975 gewaltsam besetzt hält. Bis heute anerkennt keine einzige Organisation den Hoheitsanspruch Marokkos über das Gebiet. Auch die Schweiz unterstützt das Selbstbestimmungsrecht des saharaischen Volkes, das in mehr als hundert Beschlüssen von der UNO anerkannt wird.

Von Seiten der UNO gibt es keine Sperre für den Handel mit der Westsahara, hingegen sieht das humanitäre Völkerrecht vor, dass eine Besetzermacht die natürlichen Ressourcen des besetzten Gebietes nicht ausbeuten kann, wenn dies nicht in Absprache und im Einvernehmen mit der ansässigen Bevölkerung geschieht (Bericht H. Corell, 2002<sup>1</sup>).

In einem Brief an den Präsidenten des Verbandes Schweizerischer Seereedereien ruft Paul Seger, Direktor der Völkerrechtsdirektion und Rechtsberater im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, diesen Grundsatz in Erinnerung. Er macht die Seereedereien darauf aufmerksam, dass „der Abbau der natürlichen Ressourcen, insbesondere jener von Phosphatmineralien in der oben genannten Zone, sich gemäss dem humanitären Völkerrecht abzuwickeln hat, was hier nicht der Fall zu sein scheint.“

Die Schweizer Regierung hat ihren Standpunkt bezüglich der Handelsbeziehungen mit Marokko klar dargelegt und vermerkt: „Da die Schweiz die Annektierung der Westsahara durch Marokko nicht

<sup>1</sup> Rechtsgutachten des ehemaligen UN General-Untersekretärs für rechtliche Angelegenheiten, vom 29. Januar 2002 zuhanden des Präsidenten des UNO-Weltsicherheitsrates. Dokument des Weltsicherheitsrates S/2002/161, <http://www.arso.org/Olafr.pdf>

anerkennt, ist das Freihandelsabkommen zwischen den Staaten der EFTA und dem Königreich Marokko nicht anwendbar auf die Westsahara“ (Auszug aus der Stellungnahme von Martin Zbinden, Leiter Ressort Freihandelsabkommen/EFTA, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. Bern, April 2007).

Durch die Beteiligung an der Vermarktung der Phosphate aus der besetzten Westsahara profitiert Ihre Tochterfirma Impact Fertilisers von einer illegalen Besetzung und verstösst somit gegen das Völkerrecht. Dadurch wird zudem der von der UNO angestrebte Friedensprozess untergraben.

Verschiedene Wirtschaftsunternehmen verzichten aus ethischen Gründen auf die Einfuhr von Rohstoffen aus der Westsahara, unter ihnen auch Yara, der weltweit führende Anbieter von Mineraldüngern in Norwegen, ebenso Mosaic USA.

Als ein Unternehmen, das sich seiner Verantwortungen bewusst ist, bitten wir Sie, den regionalen geopolitischen Hintergrund zu berücksichtigen und Ihre in Tasmanien ansässige Tochterfirma Impact Fertilisers zu ersuchen, künftig auf die Einfuhr von Phosphaten aus der Westsahara zu verzichten; jedenfalls solange die betroffene Bevölkerung ihre berechtigten Ansprüche bezüglich ihrer natürlichen Ressourcen nicht geltend machen kann.

In Erwartung einer erfreulichen Antwort Ihrerseits verbleiben wir mit besten Grüßen

**Für ARSO:**

Marie-Claire und Emmanuel Martinoli

**Für die schweizerische parlamentarische Gruppe „Westsahara“:**

Die Präsidentin :

Francine John-Calame, Nationalrätin, NE

Mitunterzeichner:

Margret Kiener Nellen, Nationalrätin, BE

Liliane Maury Pasquier, Ständerätin, GE

Claude Hêche, Ständerat, JU

Dick Marty, Ständerat, TI

Luc Recordon, Ständerat, VD

Ricardo Lumengo, Nationalrat, BE

Louis. Schelbert, Nationalrat, LU

Kopien:

Herr Botschafter Martin Zbinden, Leiter Ressort Freihandelsabkommen/EFTA. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern

Herr Paul Seger, Direktor der Völkerrechtsdirektion und Rechtsberater im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bern

Association pour un référendum libre et régulier au Sahara Occidental, ARSO

[arso@arso.org](mailto:arso@arso.org) / <http://www.arso.org>

Membre de Western Sahara Resource Watch, une coalition internationale d'ONG et d'individus oeuvrant pour la préservation des ressources naturelles du Sahara Occidental, <http://www.wsrw.org>.